

Protestschreiben von Eltern, Praktikantinnen und Zivildienstleistenden an Kinderkureinrichtungen und Aufsichtsbehörden

Über die Bedingungen von und den (Nicht-)Umgang mit Beschwerden

1 Aus einem Schreiben des Kreisjugendamtes des Alb-Donau-Kreises an den Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern.

Vorlage: LABW, StAL E 180 a
II Bü 433

Zwischen den 1950er und 1980er Jahren wurden in der Bundesrepublik Millionen Kinder zur vermeintlichen »Erholung« in Kinderkur- und Erholungsheime verschickt. Die in diesem Rahmen verübte Gewalt an Kindern wurde jahrzehntelang nicht thematisiert. In den letzten Jahren begannen Betroffene, sich zu organisieren und machten ihre Erfahrungen öffentlich.

Die Erforschung der Kinderverschickung steht bisher erst am Anfang, noch sind viele Fragen offen. Eine dieser Fragen ist, warum nicht mehr Eltern Beschwerde einlegten? Und wie reagierten die Einrichtungen und Behörden auf die Kritik, die an sie herangetragen wurde?

Heime waren in den Nachkriegsjahrzehnten zumeist *totale Institutionen*. Das bedeutet unter anderem, dass es sich um weitgehend geschlossene Systeme handelte, aus denen wenig nach draußen drang – eben auch keine Klagen und Beschwerden. Betroffene berichteten häufig über Briefzensur: Briefe an die Eltern wurden zerrissen oder sie mussten wortwörtlich abschreiben, was ihnen vorgegeben wurde. Bei kleineren Kindern verfassten ohnehin die *Tanten* die Post an die Eltern. Da Anrufe und Besuche der Eltern ausdrücklich verboten waren, drang das Leid der Kinder nicht bis zu ihnen. Diese konnten erst nach der Rückkehr von ihren Erlebnissen erzählen,

wobei viele Betroffene berichten, dass sie sich ihren Eltern nicht anvertrauten oder diese ihnen keinen Glauben schenkten.

Und selbst, wenn die Eltern ihren Kindern das Erzählte glaubten, gab es noch viele Hürden zu überwinden, bis sie eventuell eine Beschwerde formulierten und an die Einrichtung, Träger oder Behörden schickten: Die Missstände mussten von ihnen zum einen als wichtig genug erachtet werden, um tätig zu werden. Sie mussten zudem wissen, wer der passende Adressat für ihre Beschwerde war, was bei den vielen Akteuren im Bereich der Kinderverschickung alles andere als leicht war; zudem mussten sie in ihrem Alltag die nötige Zeit finden.

Neben den Beschwerden von Eltern kamen weitere ausschließlich von Menschen, die von außerhalb und für eine begrenzte Zeit in die Einrichtungen kamen und deren Lohn nicht davon abhing, ob sie die dortigen Umstände mittrugen oder zumindest dazu schwiegen: Es waren Praktikantinnen und Zivildienstleistende, die oft in Studium und Ausbildung schon andere Werte bezüglich der Kindererziehung vermittelt bekommen hatten und selbst vertraten.

Ein Beispiel ist die Beschwerde von zwei Zivildienstleistenden, die 1975 im Kindererholungsheim *Herrlingen* in Blaustein ihren Dienst leisteten. Sie erhoben gegen den leitenden Arzt

Heimaufsicht

Bezug: Fernmündlicher Bericht an [REDACTED] vom 17.10.1974

Das Kreisjugendamt wurde heute vom Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Ulm, [REDACTED], davon in Kenntnis gesetzt, daß er durch zwei Ersatzdienstleistende unabhängig voneinander von Unregelmäßigkeiten im Kindererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt im Herrlingen, Alb-Donau-Kreis, erfahren habe. [REDACTED]

[REDACTED], eine ausgebildete Krankenschwester, verabreichte bettnässenden Kindern, offenbar ohne daß dies medizinisch indiziert oder verordnet sei, Vitamin- und Traubenzuckerspritzen. Dies geschehe vermutlich allein in der Absicht, die Kinder durch Angst und Zufügung von Schmerzen zu züchtigen. Es besteht der Verdacht eines sadistischen Vorgehens [REDACTED]. Bestätigt würden diese Angaben durch Informationen von Prof. [REDACTED], Toxikologe an der Universität Ulm. Woher Prof. [REDACTED] seine Information hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Das Kreisjugendamt bittet, die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen zu veranlassen.

1

* **Abschlussstagung & Ausstellungseröffnung**

»Aufarbeitung
Kinderverschickung
Baden-Württemberg«
1. Oktober 2024
Hauptstaatsarchiv
Stuttgart

Information

Landesarchiv
Baden-Württemberg
- Abteilung Archivischer
Grundsatz -
Urbanstraße 31 A
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/212-4272
E-Mail:
grundsatz@la-bw.de
<https://www.landearchiv-bw.de/de/landearchiv-projekte/aufarbeitung-von-heimerziehung-und-zwangsunterbringungen/aufarbeitung-kinderverschickung/73264>



den Vorwurf, »Bettnässern« Spritzen (mit Vitaminen o. Ä.) ohne medizinische Indikation zu verabreichen, allein in der Absicht, die Kinder zu ängstigen und züchtigen. Das eingeschaltete Gesundheitsamt maß ihren Aussagen jedoch keinerlei Bedeutung bei und der Arzt wies die Beschwerden zurück, wie der im Staatsarchiv Ludwigsburg überlieferten Aufsichtsakte zu entnehmen ist.

Mehrere Kindergärtnerinnen in Ausbildung, die 1967 ein Praktikum im *Waldhaus* in Bad Salzdettfurth absolvierten, verfassten eine im Niedersächsischen Landesarchiv überlieferte Beschwerde, in denen sie u. a. starre Tagesabläufe und Räumlichkeiten, die nicht an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet waren, kritisierten; auch thematisierten sie verschiedene Formen von Gewalt. Auf diese Vorwürfe wurde inhaltlich nicht eingegangen, und es hieß, dass die Praktikantinnen sich aufgrund der Kürze ihres Aufenthalts kein Urteil über die Einrichtung erlauben könnten.

Ein Pädagogikstudent jobbte 1970 in einem Erholungsheim und berichtete später als Zeitzeuge über seine Erfahrungen dort. Seine Chefin habe ihm gesagt, dass man die Kinder schlagen dürfe, sogar solle, damit man sich Respekt verschaffe. Er weigerte sich und initiierte eine Protestaktion, in deren Folge er und jene,

die mit ihm protestiert hatten, gekündigt und unglaubwürdig gemacht wurden. Auch anhand eines 1972 von drei Praktikantinnen des *Adolfshaus* auf Borkum verfassten Beschwerdebriefes und des darauffolgenden Briefwechsels (Pfarrarchiv Borkum) lässt sich der Umgang der Heimleitung und der lokalen Verwaltung mit der Benennung – und vermutlich befürchteten Öffentlichmachung – von Missständen nachvollziehen. Es war ebenso wie in allen anderen Fällen: Die Probleme wurden als Einzelfälle verharmlost und unter den Teppich gekehrt. Diejenigen, die Kritik geübt hatten, verließen die Einrichtungen.

Dieser (Nicht-)Umgang mit Kritik zeigt uns viel über das Kinderkurwesen, die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft und den Unwillen, vielleicht auch die Unfähigkeit der Verantwortlichen, ihre Erziehungspraktiken zu überdenken und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Es zeigt sich aber auch: Ab Ende der 1960er Jahre erfolgte zunehmend ein Umdenken im Hinblick auf Kindererziehung bei denjenigen, die in dieser Zeit ihre Ausbildung machten oder studierten. Bis diese Entwicklungen wiederum in den Einrichtungen ankamen, dauerte es noch einmal deutlich länger. * **Corinna Keunecke**